

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf - Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 27.04.2017
IV 1/st [[AKFinanz]]
Seite 81

Nr. 15 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 25.04.2017

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
GV Thies, Thomas für Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hamer, Michael
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Sass, Amt Kisdorf
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Becker, Freiraumplanung Becker Nelson
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Reimer, Rolf
VV Schettler, Thomas

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.04.2017 auf Dienstag, den 25.04.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Umbau Sportplatz Schule Kisdorf
hier: Vorstellung der Planung und Freigabe der Maßnahme
06. Blockheizkraftwerk (BHKW) Schule Sievershütten
hier: Ergebnis der Ausschreibung
07. Sanierung Toiletten Schule Kisdorf
hier: Förderung im Rahmen des Landesprogramms und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
08. Schulsporthalle Kisdorf
hier: Baulicher Zustand
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulassistentz: Bewerbungsgespräche haben stattgefunden, Ergebnis noch offen
- Die Mängel am Bau werden langsam aber sicher behoben
- Die Energieeffizienz im Gebäude und damit das Raumklima haben sich deutlich verbessert
- Der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware wird mit Freude entgegen gesehen
- Neuer Mindestgrößenerlass für Schulen: Die Schule Sievershütten mit den Außenstellen liegt weiterhin über der erforderlichen Mindestgröße, wobei in der Schulattraktivität nicht nachgelassen werden sollte
- Neuer Schulflyer erstellt
- Grüße vom Schulleiternbeirat ohne eigene Berichtspunkte

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuell Schule Kisdorf 509 Schülerinnen und Schüler
- Aktuell Schule Wakendorf II 75 Schülerinnen und Schüler

- Anmeldungen zur 1. Klasse in Kisdorf 53
- Anmeldungen in Wakendorf II 15
- Anmeldungen zur 5. Klasse 45
- Dank und Anerkennung für ein tolles Hausmeisterteam
- „Rappelkiste“: Aus Sicht der Schule wurde mit dem Standort „Ole School“ durch die Gemeinde Kisdorf eine gute und akzeptable Lösung für den Übergang gefunden
- Grüße vom Schulleiternbeirat ohne eigene Berichtspunkte

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- „Rappelkiste“: Herr Weber berichtet über die Gespräche und Lösungen durch die Gemeinde Kisdorf mit der Unterbringung in der „Olen School“ und drückt seinen Dank gegenüber der Gemeinde Kisdorf aus

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Sachstand zur einheitlichen Schulverwaltungssoftware: Rücklauf der befragten Schulträger 194 von 264 damit Rücklaufquote 73,5%, Befürwortungsquote 70,8% bezogen auf die Schulträger bzw. 83,6% bezogen auf die Schülerzahlen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen

TOP 5: Umbau Sportplatz Schule Kisdorf

hier: Vorstellung der Planung und Freigabe der Maßnahme

In der Schulverbandsversammlung am 31.01.2017 haben der Verbandsvorsteher und die Verwaltung über die Erforderlichkeit einer Sanierung der Tartan-Bahn berichtet. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass der Sportplatz umgebaut werden soll und hierfür Mittel in Höhe von 300.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden müssen. Außerdem soll die Amtsverwaltung in Abstimmung mit der Schule Kisdorf eine entsprechende Planung ausarbeiten und diese, mitsamt einer genaueren Kostenschätzung, in der darauffolgenden Sitzung vorlegen (14. SchulV vom 31.01.2017, TOP 6).

In Folge dessen wurden mehrere Planungsbüros um Abgabe von Angeboten für die Planungsleistungen gebeten. Das Landschaftsarchitekturbüro - Freiraumplanung Becker Nelson - hat hierzu das günstigste Angebot abgegeben. Die Auftragsvergabe ist bereits durch den Verbandsvorsteher erfolgt; diese bedarf noch der Genehmigung durch die Verbandsversammlung, da der Verbandsvorsteher nach § 7 Abs. 2 Ziff. 10 der Verbandssatzung über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 15.000,00 € entscheidet. Nach der aktuellen Kostenschätzung ergibt sich ein Honorar von rd. 21.700,00 € brutto.

Ein mit der Schule Kisdorf abgestimmter Vorentwurf liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 1). Die detaillierte Kostenschätzung sieht Baukosten in Höhe von 267.750,00 € sowie Baunebenkosten für Planung, Fachingenieure, Baugenehmigung etc. von ca. 32.250,00 € brutto vor. Die geschätzten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 300.000,00 €; Haushaltsmittel stehen in dieser Höhe zur Verfügung. Herr Becker (Büro Becker Nelson) stellt die Planung sowie die Kostenschätzung vor. Sofern die Verbandsversammlung dem Entwurf zustimmt, wird das Planungsbüro einen entsprechenden Bauantrag beim Kreis Segeberg einreichen.

Nach Vorliegen der Baugenehmigung sind Angebote für den beschlossenen Umbau einzuholen. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 225.000,00 € netto erfordern eine beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Ausschreibung wird von der Verwaltung durchgeführt.

- 1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages mit dem Büro Freiraumplanung Becker Nelson für die Sportplatzplanung inkl. der Erstellung des Bauantrages.**

2. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgestellten Entwurf für den Umbau der Sportanlage der Schule Kisdorf zu.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Baugenehmigung die beschränkte Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) für die Baumaßnahme durchzuführen.
4. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. (13:0:0)

TOP 6: Blockheizkraftwerk (BHKW) Schule Sievershütten
hier: Ergebnis der Ausschreibung

Verbandsvorsteher Weber berichtet über folgende Punkte:

- Ausschreibung und Submission haben stattgefunden
- Ergebnis des günstigsten Angebotes beläuft sich auf 222.685,64 € netto bzw. 264.995,91 € brutto. Das Ausschreibungsergebnis liegt damit um rd. 1.850,00 € brutto unterhalb der Kostenschätzung
- Die Auftragsvergabe ist abhängig vom Auftrag für den Bau „Halle für Alle“
- Die Ausschreibung und Submission für die „Halle für Alle“ ergab eine Überschreitung des Deckelungsbetrages, so dass eine weitere Entscheidung des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf erforderlich geworden ist; die Auftragsvergabe für das BHKW durch den Verbandsvorsteher wird daher noch zurückgestellt
- Seitens des Schulverbandes ist für das Projekt „Halle für Alle“ mit BHKW damit alles vorbereitet

TOP 7: Sanierung Toiletten Schule Kisdorf
hier: Förderung im Rahmen des Landesprogramms und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Rahmen eines Sofortprogramms stellt das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2017 10 Mio. € zur Sanierung schulischer Sanitärräume zur Verfügung. Die Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen wird voraussichtlich am 18.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Mittel werden anhand der Schülerzahlen auf Kreisbudgets verteilt, wobei auf den Kreis Segeberg 885.668,15 € (8,86 %) entfallen. Die Förderhöhe beträgt 75 % der Sanierungskosten, maximal jedoch 80.000,00 € je Maßnahme. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen sein.

Die Toiletten in der Schule Kisdorf sind sanierungsbedürftig und es bietet sich an, die Sanierung unter Inanspruchnahme der Förderung durchzuführen; vorrangig sind die am stärksten frequentierten Toiletten in der Pausenhalle, Block C, sowie die Mädchen- und Jungentoiletten im Obergeschoss, Block F. Mittel sind hierfür im Haushalt 2017 des Schulverbandes bisher nicht eingeplant. Nach vorläufiger Schätzung belaufen sich die Kosten auf rd. 122.700,00 € brutto (s. Anlage 1); somit würde sich eine Landeszuwendung in der Maximalförderung von 80.000,00 € (rd. 65,2 %) bei einem Eigenanteil von rd. 42.700,00 € ergeben.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel besteht folgende Möglichkeit:

Der Betrag von 122.700,00 € wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung als außerplanmäßige Auszahlung nach § 95 d Gemeindeordnung (GO) geleistet. Dies setzt voraus, dass die Deckung gewährleistet ist. Diese ist zum einen in Höhe der Landeszuwendung von 80.000,00 € möglich. Zum anderen sind bei dem Produktkonto 11.5.3.4.10/ 2007.785100 für den Bau des Blockheizkraftwerkes (BHKW) an der Schule Sievershütten 266.900,00 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um die geschätzten Brutto-Kosten. Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, von dem Optionsrecht bzgl. der Umsatzbesteuerung keinen Gebrauch zu machen (13. SchulV vom 29.11.2016, TOP 8). Dadurch ist der Schulverband hinsichtlich der Herstellungskosten für das BHKW vorsteuerabzugsberechtigt, so dass die Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Im Ergebnis wird der Schulverbandshaushalt lediglich mit den Netto-Herstellungskosten belastet; dies war im Haushaltsplan 2017 noch nicht berücksichtigt worden.

Nach dem Submissionsergebnis liegt das günstigste Angebot für das BHKW bei rd. 222.700,00 € netto. Die Differenz zum Haushaltsansatz beträgt 44.200,00 €. Somit stehen hier Deckungsmittel in der erforderlichen Höhe von rd. 42.700,00 € zur Verfügung.

Aufgrund des baulichen Zustandes weniger dringlich stellt sich die Sanierung der Lehrertoiletten im Block F, Untergeschoss, sowie der beiden Einzel-WCs (Mädchen und Jungen) im Block C, Obergeschoss, dar; Kostenpunkt ca. 33.400,00 € brutto (s. Anlage 2). Da hierfür keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, wäre entweder eine weitere Kreditaufnahme mit kurzfristiger Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes oder die Erhöhung der Verbandsumlage erforderlich. Die Fördersumme bliebe indes unverändert (80.000,00 €). Die Sanierung sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zeitschiene:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht veröffentlichte Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms wird vorsehen, dass die Schulträger ab 19.04.2017 die von ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) melden können. Innerhalb des Kreisbudgets entscheidet der Eingang der Anmeldungen über die Verteilung der Mittel (Windhundprinzip). In einem zweiten Schritt reichen die Schulträger bis zum 30.06.2017 einen Förderantrag bei der Investitionsbank u.a. mit einem Kosten- und Finanzierungsplan und einer Aufstellung nach DIN 276 ein.

In Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher wird die Verwaltung am 19.04.2017 die Sanierungsmaßnahme ungeachtet der noch nicht erfolgten Behandlung in der Schulverbandsversammlung beim MSB anmelden, um die Möglichkeit der Zuwendung zu sichern.

Aufgrund der erläuterten beschränkten Deckungsmöglichkeiten soll die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung i. H. v. 80.000,00 € durch Landesmittel erfolgt.

Nach der Vorstellung der beiden Kostenschätzungen gemäß vorgelegter Anlage 1 und Anlage 2 durch Herrn Loewe, ergibt die Aussprache die Tendenz zur großen Lösung gemäß Anlage 2.

Eine von Verbandsvorsteher Weber durchgeführte Zwischenabstimmung hat dies mit dem Abstimmungsergebnis (11:2:0) bestätigt.

Die anschließende Aussprache zur Finanzierung der weiteren sanitären Räume ergibt unter Abwägung der Zeitschiene mit dem Zeitaufwand für die Erstellung eines Nachtragshaushaltes die Tendenz zur Finanzierung über die Verbandsumlage.

- 1. Der Schulverband im Amt Kisdorf strebt unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen eine Sanierung folgender Toiletten in der Schule Kisdorf im Jahr 2017 an:**
 - Block C, Pausenhalle, Mädchen- und Jungen-WCs
 - Block F, Obergeschoss, Mädchen- und Jungen-WCs
- 2. Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung i. H. v. 80.000,00 € aus Landesmitteln erfolgt, beschließt die Verbandsversammlung die Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen von bis zu 122.700,00 € für diesen Zweck. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe der Landesförderung (80.000,00 €) sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 42.700,00 € bei dem Produktkonto 11.5.3.4.10/ 2007.785100 – Bau BHKW.**
- 3. Die Amtsverwaltung wird gebeten, eine beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahme-wettbewerb durchzuführen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.**
- 4. Zusätzlich sollen bei dieser Gelegenheit auch die übrigen sanitären Räume gem. Anlage 2 saniert werden. Die erforderlichen Mittel werden über die Verbandsumlage finanziert. Die Verbandsversammlung beschließt die entsprechende außerplanmäßige Auszahlung von 33.400,00 €.**

(11:2:0)

TOP 8: Schulsporthalle Kisdorf
hier: Baulicher Zustand

Herr Loewe berichtet über den baulichen Zustand der Schulsporthalle Kisdorf, insbesondere über folgende Mängel:

- Große Schimmelbildung im Keller, Räume auch als Lager nicht mehr nutzbar
- Die Sanitärräume müssen grundsaniert werden, da Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind
- Der Hallenboden ist durchgetreten, Schrauben schauen zunehmend raus und müssen durch die Hausmeister abgeschraubt oder abgetrennt werden

- Eine Dämmung der Halle ist nicht vorhanden, dem entsprechend herrscht ein schlechtes Raumklima
- Aus jetziger Sicht muss in den nächsten ein bis zwei Jahren ohne Sanierung die Halle aus Sicherheitsgründen wahrscheinlich geschlossen werden

Herr Loewe stellt hierzu zwei Ideen vor und verteilt entsprechende Kostenschätzungen.

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Sanierung der Sporthalle einschl. der Sozialräume erwartete Netto-Gesamtkosten | 640.610,60 € |
| 2. Abriss der bestehenden Halle und Neubau einer Sporthalle mit vier Fachklassen mit geschätzten Nettokosten von | 2.102.000,00 €. |

Ergänzend hierzu könnte der Block A für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden, die Kostenschätzung für den Umbau und Sanierung beläuft sich auf netto	130.122,00 €.
---	---------------

Eine Entscheidung über die Zukunft der Schulsporthalle muss auf einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher